

Preisblatt für die Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2014

1. Netznutzungsentgelt für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle

1.1. Preise für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Jahr	Ct/kWh	€/kW u. Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,66	3,11	87,88	0,26
Umspannung (USp. MS/NS)	18,57	4,09	119,52	0,05
Niederspannung (NS)	38,57	5,01	126,68	1,49

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,65	0,26
Umspannung (USp. MS/NS)	19,92	0,05
Niederspannung (NS)	21,11	1,49

Bei Entnahme aus der Mittelspannungsebene wird bei niederspannungsseitiger Messung auf den Leistungs- und Arbeitspreis ein Zuschlag von 3 % berechnet, sofern nicht geringere Verluste nachgewiesen werden.

1.2. Preise für Messung, Abrechnung, Datenbereitstellung

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
Messebene	€/a	€/a	€/a
Mittelspannung (MS)	237,08	275,12	268,63
Niederspannung (NS)	237,08	155,73	268,63

Die Ermittlung der Messdaten erfolgt durch Zählerfernauslesung. Bei manueller Ablesung vor Ort, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

1.3. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom
	Induktiv
	Ct/kvarh
Mittelspannung (MS)	1,28
Umspannung (USp. MS/NS)	1,28
Niederspannung (NS)	1,28

2. Netznutzungsentgelt für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle

2.1. Preise für Netznutzung

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Ct/kWh
Niederspannung (NS)	24,00	4,47

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung *	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Ct/kWh
	Niederspannung (NS)	18,00

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung *	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Ct/kWh
	Niederspannung (NS)	18,00

* Das Preissystem ist gültig für eine getrennte Messung des unterbrechbaren Stromverbrauchs. Wird dieser in einer gemeinsamen Mehrtarifmessung ermittelt, gilt der hier genannte Arbeitspreis für den Anteil in der Schwachlastzeit.

2.2. Preise für Messung, Abrechnung, Datenbereitstellung

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (bei jährlicher Ablesung und Abrechnung)	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Messeinrichtung Eintarifzähler	3,23	6,23	12,91
Messeinrichtung Mehrtarifzähler	3,23	11,94	12,91
Pauschalanlage			12,91

2.3. Mehr- / Mindermengenabrechnung

Die monatlichen einheitlichen Entgelte für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch werden auf der Internetseite der ESM (www.esmselb.de) veröffentlicht.

3. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

	€/Stück
Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	84,00

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

4. Zusatzleistungen

	€/Stück
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch und Übermittlung des Zählerstandes	40,00
Zusätzliche elektronische Ablesung und Übermittlung der Zählerstände/Lastgangdaten	20,00
Zusätzliche Datenübermittlung, z. B. historische Lastgangdaten	20,00

5. Konzessionsabgabe

Die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe wird in Rechnung gestellt und erhöht den jeweiligen Arbeitspreis.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

6. Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,178
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,055
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025

7. § 19 StromNEV-Umlage

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A (<= 100.000 kWh/a)	0,092
A ⁺ (> 100.000 bis <= 1.000.000 kWh/a)	0,482
A ⁺⁺ (> 100.000 bis <= 1.000.000 kWh/a)	0,532
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

A⁺ = Rückabwicklung 2012 und 2013 Gruppe B
A⁺⁺ = Rückabwicklung 2012 und 2013 Gruppe C

8. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höher erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,250
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,025

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Gemäß der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten vom 28.12.2012 können Übertragungsnetzbetreiber nach § 18 dieser Verordnung die Aufwendungen gemäß § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ausgleichen. Die Belastungsgrenzen gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG finden dabei keine Anwendung, d.h. die Umlage wird für alle Letztverbraucher in gleicher Höhe erhoben.

	Ct/kWh
Umlage	0,009

10. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer. Diese wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %) zusätzlich verrechnet.

Selb, 18.12.2013